

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkunden (AGB)

1. Geltungsbereich

1.1.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) regeln unter welchen Voraussetzungen die Gemeinschaft für Energieeffizienz GmbH, Kolberger Str. 19a, 40599 Düsseldorf (nachfolgend „GfE“) dem Kunden (nachfolgend „Sie“ genannt) den über die Website www.thermobox.de (nachfolgend „Thermobox“) sowie den Internetseiten der THERMOBOX-Partner - den Energieversorgungsunternehmen (nachfolgend „EVU“) und dem Großhändler für Sanitär, Heizung und Klima (nachfolgend „GC-Gruppe“) - angebotenen Service zur Konfiguration und zum Vorschlag von Wärmeerzeugungssystemen sowie zur Vermittlung eines THERMOBOX-Fachhandwerkers für die Planung, Lieferung und Installation von Wärmeerzeugungssystemen verschiedener Hersteller erbringt. Abweichungen von diesen AGB sind nur dann wirksam, wenn diese von der GfE ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

1.2.

Die Thermobox vermittelt Ihnen qualifizierte Fachhandwerker und EVU aus Ihrer Region. Sofern Sie sich für den Kauf oder die Wärmelieferung (sog. Contracting) eines Wärmeerzeugungssystems entschieden haben, kommt die Planung, Lieferung und Installation des ausgewählten Wärmeerzeugungssystems mit dem von Ihnen beauftragten THERMOBOX-Fachhandwerker bzw. THERMOBOX-EVU zustande. Das Gleiche gilt für Zusatzleistungen, beispielhaft gilt dies für einen Wartungsvertrag des THERMOBOX-Fachhandwerks oder die Vermittlung an einen weiteren Dienstleister, wie z.B. ein (EVU). Die GfE ist nicht Ihr Vertragspartner, sondern vermittelt lediglich Anfragen von Ihnen an die entsprechenden Großhandelsunternehmen der GC-Gruppe, die EVU oder den Fachhandwerker.

1.3.

Sie können die AGB unter www.thermobox.de und unter den Internetseiten der THERMOBOX-Partner einsehen und von dort ausdrucken oder speichern, indem Sie die entsprechende Funktion Ihres Internetbrowsers nutzen.

2. Nutzung

2.1.

Die Nutzung der THERMOBOX ist zur Erstellung eines System-/Produktvorschlags kostenfrei.

2.2

Zur ordnungsgemäßen Durchführung ist es erforderlich, dass die von Ihnen vorgenommenen Eingaben innerhalb der THERMOBOX, insbesondere zu Ihrer Identität, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, wahrheitsgemäß sind.

3. Aufträge, Vertragspartner, Elektronische Kommunikation

3.1.

Auf Basis Ihrer Online-Eingaben innerhalb der THERMOBOX erhalten Sie einen System-/Produktvorschlag von verschiedenen Herstellern für eine Wärmeerzeugungsanlage.

Bei Interesse an einem konkreten System-/Produktvorschlag haben Sie die Möglichkeit, telefonisch oder per Mail mit Rückrufbitte mit uns in Kontakt zu treten. Sie können hierfür ein bereit gestelltes Online-Formular nutzen, sodass das Sie unmittelbar unter Ihrer angegeben Rufnummer angerufen werden. Oder Sie wenden sich direkt telefonisch an die Thermobox. Ihr Ansprechpartner wird die von Ihnen hinterlegten Angaben gemeinsam mit Ihnen verfeinern und darüber hinaus einen Vor-Ort-Termin mit einem unserer THERMOBOX-Fachhandwerker aus Ihrer Nähe vereinbaren.

Damit der THERMOBOX-Fachhandwerker bzw. das THERMOBOX-EVU Sie beim Vor-Ort-Termin fachlich einwandfrei beraten und Ihnen eine effiziente, auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Wärmeerzeugungsanlage anbieten können, stellt die GfE nach Einholung Ihrer Einwilligung dem THERMOBOX-Fachhandwerker bzw. THERMOBOX-EVU Ihre persönlichen Angaben und die in der THERMOBOX hinterlegten Eingaben zur Verfügung.

Der THERMOBOX-Fachhandwerker bzw. das THERMOBOX-EVU werden Ihre Eingaben vor Ort technisch überprüfen und ggfs. zusätzliche, technische Anforderungen vor Ort ergänzen. Auf Basis der Vor-Ort-Prüfung erhalten Sie von Ihrem THERMOBOX-Fachhandwerker bzw. THERMOBOX-EVU per E-Mail einen Angebotsvorschlag für die Lieferung und Installation eines für Sie geeigneten Wärmeerzeugungssystems.

Der Vor-Ort-Termin inklusive Fachberatung ist kostenlos.

3.2.

Der Angebotsvorschlag des THERMOBOX-Fachhandwerkers bzw. THERMOBOX-EVU ist freibleibend und unverbindlich. Sagt Ihnen der Angebotsvorschlag des THERMOBOX-Fachhandwerkers bzw. THERMOBOX-EVU zu, haben Sie die Möglichkeit, dem THERMOBOX-Fachhandwerker bzw. dem THERMOBOX-EVU einen Auftrag zu erteilen, indem Sie den Angebotsvorschlag schriftlich bestätigen, den vorliegenden Vertrag des THERMOBOX-Fachhandwerkers bzw. THERMOBOX-EVU unterschreiben oder per Online-Angebotsbestätigungsformular bestätigen. Ihre Auftragserteilung gilt als verbindliches Angebot zum Vertragsschluss.

3.3.

Der THERMOBOX-Fachhandwerkers bzw. THERMOBOX-EVU ist nicht verpflichtet, Ihnen ein Angebot zu unterbreiten und einen von Ihnen erteilten Auftrag anzunehmen. Die GfE ist nicht verpflichtet, für die Annahme eines Auftrages zu sorgen.

3.4.

Sie sind damit einverstanden, dass die vertragsbezogene Kommunikation grundsätzlich in elektronischer Form erfolgt.

3.5.

Über die THERMOBOX geschlossene Verträge zur Planung, Lieferung und Installation eines Wärmeerzeugungssystems werden nicht mit der GfE geschlossen. Sie schließen ausschließlich mit dem von Ihnen ausgewählten THERMOBOX-Fachhandwerker bzw. THERMOBOX-EVU einen Vertrag.

Die GfE wird nicht Ihr Vertragspartner und übernimmt daher keine Verantwortung für die Durchführung und Erfüllung der mit dem THERMOBOX-Fachhandwerker oder mit dem THERMOBOX-EVU abgeschlossenen Verträge. Die GfE ist auch nicht (Handels-) Vertreter

des THERMOBOX-Fachhandwerkers bzw. THERMOBOX-EVU. Der Inhalt des Vertrages richtet sich nach den zwischen dem THERMOBOX-Fachhandwerker oder dem THERMOBOX-EVU und Ihnen getroffenen Vereinbarungen. Der THERMOBOX-Fachhandwerker und das THERMOBOX-EVU sind verantwortlich für den Verkauf und die Lieferung der Produkte sowie jegliche Reklamation Ihrerseits und alle anderen Angelegenheiten, die durch den Vertrag zwischen Ihnen und dem THERMOBOX-Fachhandwerker entstehen.

Gleiches gilt für Vertragsabschlüsse mit THERMOBOX-EVU und die Serviceangebote von dritten Dienstleistern, die die GfE im Zuge der Angebotserstellung bereitstellt (bspw. KfW-Förderung, Sachverständiger usw.).

4. Haftung

4.1.

Die GfE haftet nicht für die durchgängige Verfügbarkeit der Site, Internetplattform oder die ordnungsgemäße Datenübertragung.

4.2. Die GfE haftet darüber hinaus nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung für einfache (leichte) Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen; dies gilt nicht bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) oder von Leben, Körper und Gesundheit. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

4.3. Danach haftet die GfE insbesondere nicht für Schäden, welche durch Fehler, Verzögerungen und Unterbrechungen in der Übermittlung der Daten, bei Störungen der technischen Anlagen, Verlust oder Löschung von Daten hervorgerufen werden.

4.4. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet GfE nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

4.5. Die vorstehenden Einschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

4.6. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

5. Online-Streitbeilegung, Verbraucherschlichtung

5.1.

Die Europäische Kommission bietet die Möglichkeit zur Online-Streitbeilegung (OS) auf einer von ihr betriebenen Online-Plattform. Die Plattform finden Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

5.2.

An einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nehmen wir nicht teil und sind hierzu auch nicht verpflichtet.

6. Schlussbestimmungen

6.1.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

6.2.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.

Stand: März 2018